

**Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.** — In der Preussischen Staatsbibliothek hielten am 14. d. M. Präsidium, Hauptauschuß und die Vorsitzenden der Fachauschüsse der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft unter Staatsminister Dr. Schmidt-Ott ihre erste gemeinsame Sitzung ab. Das Reichsministerium des Innern vertraten die Staatssekretäre Lewald und Schulz sowie der Ministerialrat Tonnevert, das Kultusministerium der Staatssekretär Becker. Die Hochschulreferenten Preußens und einiger anderer Hochschulländer und namhafte Gelehrte aus allen Teilen des Reiches wohnten den Beratungen bei.

Es galt vor allem die Richtlinien für das Eingreifen der Notgemeinschaft zu vereinbaren. Die eingehende Aussprache ergab, daß die Notgemeinschaft auch unter Berücksichtigung der vom Reich in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Mittel nur in beschränktem Umfang die Lebensnotwendigkeiten für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Forschung schaffen kann. Es wurde beschlossen, von den etwa 3000 deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften rund 400 der für die Forschung wichtigsten mit Hilfe der Notgemeinschaft zu erhalten. Zur Auffüllung der durch den Krieg entstandenen Lücken an ausländischer Literatur soll ein einmaliger größerer Betrag zum Ankauf zur Verfügung gestellt werden, damit alle wichtigen ausländischen Zeitschriften wenigstens in einem bis zwei Exemplaren in Deutschland vorhanden sind, während hier laufende Beschaffung im Wege des Austausches erfolgen soll. Die aus Mangel an Versuchsmaterial und Instrumenten gegenüber dem Auslande immer mehr sinkende experimentelle Wissenschaft will man durch eine Einkaufszentrale und Verleihanstalt von Apparaten und Chemikalien fördern. Für die medizinischen und biologischen Fächer ist außerdem eine Versorgung mit Tiermaterial anzubahnen. Über diese zentralen, große Wissenschaftsgruppen umfassenden Aufgaben hinaus sollen durch die 21 Fachauschüsse die dringendsten Bedürfnisse innerhalb der einzelnen Fächer nach einheitlichen Gesichtspunkten festgestellt werden. Der Hauptauschuß, den Herr D. Dr. v. Harnack leitet, wird die Vorschläge der Fachauschüsse unter besonderer Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Tragweite nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel zu einem Gesamthaushaltsplan zusammenstellen, der dann das baldige Eingreifen der Notgemeinschaft ermöglichen wird.

(Deutscher Reichs-Anzeiger.)

**Die Verwendung der Steuermarken im neuen Steuerjahr.** — Vom Leipziger Finanzamt wird mitgeteilt: Die Arbeitgeber und auszahlenden Klassen werden darauf aufmerksam gemacht, daß es zweckdienlich ist, bei Verwendung der Steuermarken für die ersten im neuen Steuerjahr (1. April 1921 bis 31. März 1922) vom Lohn, Gehalt oder Ruhegehalt für die Einkommensteuer einbehaltenen Beträge in der Steuerkarte des Arbeitnehmers ein neues Blatt anzufangen und dieses mit der Überschrift: »Steuerjahr 1921« zu versehen. Werden die einbehaltenen Beträge vom Arbeitgeber unmittelbar an die Stadt- oder Ortsteuereinnahme abgeführt, so empfiehlt es sich, auf den Nachweisungen den Vermerk »Steuerjahr 1921« anzubringen.

**Außenhandelsstelle für das Papierfach.** — Der neue Reichsbevollmächtigte der Außenhandelsstelle für das Papierfach, Geheimrat Pfundtner, hat seine Tätigkeit aufgenommen.

**sk. Strindbergübersetzungen vor dem Reichsgericht.** — Das Reichsgericht hat am 23. April eine Entscheidung von größter prinzipieller Bedeutung für die deutsche Schriftstellerwelt sowohl wie für den deutschen Verlagsbuchhandel gefällt. Die Strindberg'schen Erben und der Verlag von Georg Müller in München hatten gegen zahlreiche Nachdrucker Strindberg'scher Werke in deutscher Übersetzung Klage erhoben, insbesondere gegen die Firma Desterheld & Co. in Berlin, den Hyperion-Verlag in München und den Insel-Verlag in Leipzig. Das Kammergericht zu Berlin hatte in dem einen Prozeß gegen den Hyperion-Verlag dahin entschieden, daß die »Schwarzen Fahnen« in der Ausgabe dieses Verlages nicht weiter verbreitet werden dürften, weil das Werk durch Auslassung von ungefähr 10 Seiten verstümmelt war. Hinsichtlich des Werkes »Die Leute auf Hemjö« hat das Kammergericht die Klage der Strindberg'schen Erben und des Müller-Verlages abgewiesen. Gegen dieses Urteil legten beide Parteien Revision beim Reichsgericht ein. Der höchste Gerichtshof hat die Revision des Hyperion-Verlages verworfen und auf die Revision der Strindberg'schen Erben und des Müller-Verlages das Kammergerichtsurteil im wesentlichen aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Festgestellt hat der 1. Zivilsenat des Reichsgerichts, daß, wenn Übersetzungen der Strindberg'schen Werke vor dem 1. Januar 1920 in Deutschland erschienen sind, sie erlaubt bleiben, daß aber die nach diesem Termine erschienenen Übersetzungen als unerlaubt zu gelten haben. Damit ist die prinzipiell be-

deutungsvolle Entscheidung getroffen, daß deutsche Übersetzungen schwedischer Autoren überhaupt, die nach dem 1. Januar 1920 erschienen sind, einen rechtswidrigen Nachdruck darstellen. Das reichsgerichtliche Urteil ist auf Grund der revidierten Berner Übereinkunft, welcher Schweden seit dem 1. Januar 1920 angehört, und der Kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1910 gefällt worden. Die Übereinkunft besagt, daß schwedische Autoren in Deutschland wie deutsche Autoren zu behandeln sind; gemäß Artikel 18 der Übereinkunft findet diese Bestimmung rückwirkende Anwendung. Die Zurückverweisung der Sache an das Kammergericht erfolgte zwecks Feststellung, wann die Übersetzungen der beiden Werke »Die Schwarzen Fahnen« und »Die Leute auf Hemjö« erschienen sind.

**Dem Deutschen Schulverein zu Barcelona** bereitete im abgelaufenen Schuljahre, wie aus seinem Jahresberichte hervorgeht, die finanzielle Lage ernste Sorge. Ein aus Mitgliedern des Schulvorstandes eingesetzter Ausschuß hatte es unternommen, innerhalb der deutschen Kolonie eine Sammlung zu veranstalten, die den schönen Erfolg von nahezu 40 000 Pesetas ergab, leider aber noch nicht hinreichte, den vorhandenen Fehlbetrag zu decken. Auf ein an das Auswärtige Amt gerichtetes Schulunterstützungsgesuch vom 8. Februar 1920 ist dem Verein trotz wiederholter Bitte bedauerlicherweise kein Bescheid zugegangen, so daß er vollkommen im unklaren ist, ob und in welcher Höhe er auf einen Reichszuschuß rechnen kann. Der im 26. Jahre bestehende Verein unterhält einen Kindergarten, eine Vorschule und Realschule und eine höhere Handelsschule. Die Gesamtzahl der Schüler betrug im letzten Schuljahre 336.

**Frankfurter Herbstmesse.** — Das Messeamt Frankfurt a. M. bittet uns darauf hinzuweisen, daß die nächste Messe (5. Frankfurter Internationale Messe) vom 25. September bis 1. Oktober 1921 stattfindet.

**Russische Preise.** — Das russische Geldsystem erlaubt keinen Vergleich mit irgendeiner anderen Währung oder einem anderen Valutastand. Denn das russische Geld ist im Inland praktisch fast wertlos, im Ausland absolut. Einen Anhaltspunkt können nur die folgenden gegenwärtigen Börsenkurse geben. Danach sind 10 Goldrubel etwa 100 000 Sowjetrubel wert. 500 Zarenrubel werden mit 50 000 Sowjetrubel bezahlt; 1000 Kerenski- oder Dumarubel bringen 14 000 Sowjetrubel. In Betracht zu ziehen ist jedoch bei der Überschwemmung Rußlands mit Papiergeld, daß die Allgemeinheit auch von diesem entwerteten Papiergeld nur geringe Mengen im Besitz hat. Über große Mengen verfügen nur die Sowjetführer. Das russische Kartensystem deckt nicht einmal die einfachsten Bedürfnisse. Alle Menschen in Sowjetrußland sind gezwungen, ihre Bedürfnisse im Schleichhandel zu kaufen. Das nötige Sowjetgeld muß auf irgendeine Weise herbeigeschafft werden. Nach einem Telegramm des Korrespondenten der »Times« aus Helsingfors sind die augenblicklichen russischen Preise: 1 Pfund schwarzes Brot 2000 Rubel, 1 Pfund Butter 18 000 Rubel, 1 Pfund Zucker 20 000 Rubel, 1 Pfund Fleisch 4500 Rubel, 1 Pfund schlechte Seife 8000 Rubel, 1 Pud (36 Pfund) Weizenmehl 160 000 Rubel, 1 Pud Roggenmehl 90 000 Rubel, 1 Arschin (etwa 90 Zentimeter) Wollstoff 100 000 Rubel, Macherlohn für einen Anzug 175 000 Rubel, Apfel das Stück 4000 Rubel, 25 Zigaretten 3000 Rubel. Der Korrespondent bemerkt dazu: arbeiten müssen in Sowjetrußland die Menschen für Pfennige, aber das Leben kostet Unsummen.

## Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Einzug von Außenständen aus außerdeutschen Ländern!

Wer kann Auskunft geben?

Wie ist der Einzug von Außenständen aus den Ländern:

Polen (Westpolen), Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien (früher zu Ungarn gehörig), Schweiz, Deutsch-Osterreich, Elsaß-Lothringen, Italien (Neu-Italien, Südtirol)

am einfachsten und sichersten zu bewerkstelligen?

In die meisten dieser Länder sind Postmaßnahmen unzulässig, auch ist der Kurs jeweils derart schwankend, daß es schwer ist, kleinere Beträge, namentlich auch von Privatadressen, einzuziehen. Die vor dem Kriege angewandten Verfahren (Klageweg usw.) sind heute durch die ganz und gar unbestimmten Verhältnisse fast ausgeschlossen und dürften für kleinere Beträge wohl auch viel zu teuer sein. Mancher Kollege würde es wohl dankbar begrüßen, wenn hier von berufener Seite oder aus der Praxis Fingerzeige gegeben würden.

B. B.